



## GEMEINDE NIEDERNBERG

# NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

---

Sitzungsdatum: Dienstag, 24.10.2023  
Beginn: 20:00 Uhr  
Ende: 20:14 Uhr  
Ort: Sitzungssaal des Rathauses Niedernberg

---

## ANWESENHEITSLISTE

### Vorsitzender

Reinhard, Jürgen

### Mitglieder des Gemeinderates

Falinski, Julia  
Goebel, Volker  
Grundhöfer, Niko  
Hartlaub, Rudi  
Klement, Jürgen  
Linke, Julia, Dr.  
Linke, Thomas  
Oberle, Hannelore  
Reinhard, Peter  
Scheuring, Josef  
Scheuring, Tatjana  
Seitz, Eugen  
Uhrig, Christian  
Wenzel, Alexander

### Schriftführer/in

Debes, Marion

### *Abwesende und entschuldigte Personen:*

### Mitglieder des Gemeinderates

Bieber, Udo  
Niebauer, Janet

## TAGESORDNUNG

### Öffentliche Sitzung

- |   |   |                   |
|---|---|-------------------|
| 1 | Bürgerviertelstunde   |                   |
| 2 | Bürgermeisterwahl   | <b>114/2023</b>   |
| 3 | Bürgermeisterwahl - Berufung Wahlleiter   | <b>114/2023/1</b> |
| 4 | Bürgermeisterwahl - Meldung geeigneter Personen für die Wahlorgane                  | <b>114/2023/2</b> |
| 5 | Feststellung der Niederlegung des Amts als Gemeinderatsmitglied von Josef Scheuring | <b>122/2023</b>   |
| 6 | Spielplätze, Bestandsaufnahme und Zukunftsperspektive, Gesamtkonzept                | <b>118/2023</b>   |

Erster Bürgermeister Jürgen Reinhard eröffnet um 20:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest und erkundigt sich nach Einwänden gegen die Tagesordnung.

Die Niederschrift vom 25.07.2023 wurde vollinhaltlich genehmigt (Abstimmungsergebnis: 15:0; Stimmenthaltungen: -).

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

### **TOP 1 Bürgerviertelstunde**

### **TOP 2 Bürgermeisterwahl**

#### **Zur Kenntnis genommen**

#### **Mitteilung:**

Am Sonntag, den 03.03.2024, findet in Niedernberg die Bürgermeisterwahl statt.

Bei mehreren Bewerbern könnte eine Stichwahl von Nöten sein. Dies wäre der Fall, wenn am Wahltag keiner der Kandidaten mehr als 50 % der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Dann müsste gemäß Art. 46 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz (GLKrWG) eine Stichwahl unter den zwei Personen, die bei der ersten Wahl die höchsten Stimmenzahlen erhalten haben, erfolgen. Diese würde am zweiten Sonntag nach der Wahl, dem 17.03.2024, stattfinden.

### **TOP 3 Bürgermeisterwahl - Berufung Wahlleiter**

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Niedernberg beruft die Verwaltungsfachwirtin Marion Debes zur Wahlleiterin sowie die Verwaltungsfachwirtin Kathrin Hock zur stellvertretenden Wahlleiterin.

**Abstimmungsergebnis: Ja: 15 Nein: 0**

#### **Sachverhalt:**

Gemäß Art. 5 Abs. 1 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes (GLKrWG) beruft der Gemeinderat den ersten Bürgermeister, einen der weiteren Bürgermeister, einen der weiteren Stellvertreter, ein sonstiges Gemeinderatsmitglied oder eine Person aus dem Kreis der Bediensteten der Gemeinde oder der Verwaltungsgemeinschaft oder aus dem Kreis der in der Gemeinde Wahlberechtigten zum Wahlleiter für die Gemeindewahlen. Außerdem wird aus diesem Personenkreis zugleich eine stellvertretende Person berufen. Die Aufzählung im Gesetz stellt dabei keine zwingende Reihenfolge dar.

Die Verwaltung schlägt vor, die Verwaltungsfachwirtin Marion Debes zur Wahlleiterin sowie die Verwaltungsfachwirtin Kathrin Hock zu deren Stellvertreterin zu berufen.

Eine persönliche Beteiligung nach Art. 49 Abs. 2 Nr. 2 GO ist nicht gegeben. Die gewählten Personen dürfen weder als Bewerber für die Bürgermeisterwahl aufgestellt werden, eine Aufstellungsversammlung leiten oder Beauftragter oder Stellvertreter eines Wahlvorschlags sein.

### **TOP 4 Bürgermeisterwahl - Meldung geeigneter Personen für die Wahlorgane**

## Zur Kenntnis genommen

### Mitteilung:

Für die Bürgermeisterwahl müssen weitere Wahlorgane gebildet werden. Gemäß Art. 4 GLKrWG darf niemand die Tätigkeit von mehreren Wahlorganen ausüben oder in mehr als einem Wahlorgan Mitglied oder stellvertretende Person sein.

### Wahlausschuss:

Mitglieder des Wahlausschusses sind gemäß Art. 5 GLKrWG der Wahlleiter als vorsitzendes Mitglied und vier von ihm berufene Wahlberechtigte als Beisitzer. Für jeden Beisitzer beruft er eine stellvertretende Person. Keine Partei oder Wählergruppe darf durch mehrere Beisitzer vertreten sein.

Bei der Auswahl der Mitglieder des Wahlausschusses ist zu berücksichtigen, dass zum Beisitzer sowie Stellvertreter nicht berufen werden kann, wer

- mit seinem Einverständnis als sich bewerbende Person aufgestellt worden ist
- eine Aufstellungsversammlung geleitet hat
- Beauftragter für den Wahlvorschlag oder dessen Stellvertretung ist
- als Wahlvorstandsmitglied tätig ist.

Die Personen können einen Wahlvorschlag unterzeichnet haben. Unterbreitet eine Partei oder Wählergruppe keinen Vorschlag oder sind nicht genügend Wahlvorschlagsträger vorhanden, so steht es im pflichtgemäßen Ermessen des Wahlleiters, wie er die übrigen Beisitzer auswählt.

Die Fraktionssprecher melden die entsprechenden Personen bis spätestens 15.12.2023 der Gemeindeverwaltung an [wahlamt@niedernberg.de](mailto:wahlamt@niedernberg.de).

### (Brief-)Wahlvorstand

Die (Brief-)Wahlvorstände bestehen aus dem (Brief-)Wahlvorsteher, einem Stellvertreter, sowie den Beisitzern.

Die Wahlvorstände werden am Sonntag, 03.03.2024 zur Durchführung der Wahl sowie zur Auszählung benötigt. Weiterhin werden die Wahlvorstände gleichzeitig für eine mögliche Stichwahl am Sonntag, 17.03.2024 berufen.

Bei der Bürgermeisterwahl wird es zwei Wahlvorstände und einen Briefwahlvorstand geben. Hierfür werden Wahlhelfer aus den jeweiligen Parteien gesucht.

Es wird folgende Anzahl an Personen von den jeweiligen Parteien für die Bildung der Wahlvorstände benötigt:

CSU: 16

FWN: 11

SPD: 9

Die Fraktionssprecher melden die entsprechenden Personen bis spätestens 15.12.2023 der Gemeindeverwaltung an [wahlamt@niedernberg.de](mailto:wahlamt@niedernberg.de).

Gerne können sich auch parteilose BürgerInnen, die bereit wären an den beiden Sonntagen im Wahlvorstand mitzuwirken, per Mail ([wahlamt@niedernberg.de](mailto:wahlamt@niedernberg.de)) melden. Die Parteien müssten bei freiwilligen Meldungen weniger Helfer melden.

<b>TOP 5</b>	<b>Feststellung der Niederlegung des Amts als Gemeinderatsmitglied von Josef Scheuring</b>
--------------	--

### Beschluss:

Der Gemeinderat stellt die Niederlegung des Amts als Gemeinderatsmitglied von Josef Scheuring fest.

**Abstimmungsergebnis: Ja: 14 Nein: 0**

### Abstimmungsvermerke:

Josef Scheuring nahm wegen persönlicher Beteiligung (Art. 49 GO) an der Beratung und Abstimmung nicht teil.

**Sachverhalt:**

Josef Scheuring legt mit schriftlicher Erklärung vom 15.10.2023 sein Amt als Gemeinderatsmitglied in der Gemeinde Niedernberg zum 31.12.2023 nieder.

Für seine lange 33-jährige, engagierte Tätigkeit im Gemeinderat der Gemeinde Niedernberg wird Josef Scheuring gedankt.

Die Amtsniederlegung erfolgt nach Art. 48 Abs. 1 Satz 2 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz (GLKrWG). Gemäß Art. 48 Abs. 1 Satz 3 GLKrWG rückt ein Listennachfolger nach.

**TOP 6    Spielplätze, Bestandsaufnahme und Zukunftsperspektive, Gesamtkonzept**

**Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt dem vorgelegten Gesamtkonzept zur Entwicklung der Spielplätze zu.

**Abstimmungsergebnis:        Ja: 15    Nein: 0**

**Sachverhalt:**

Der Bau- und Umweltausschuss hat sich in seinen Sitzungen vom 04.07.2023 und 19.09.2023 mit der Zukunftsperspektive der Spielplätze auseinandergesetzt. Aufgrund der Beschlüsse aus den beiden Sitzungen wurde das angefügte Gesamtkonzept erstellt. Diesem kann ebenfalls die Historie (Projekt Zukunft, etc.) entnommen werden.

Das Gesamtkonzept soll als Wegweiser dienen. Die Geschwindigkeit der Umsetzung wird durch die Haushaltsmittel definiert. Einige kleinere Punkte müssen aufgrund Sicherheitsvorschriften zeitnah umgesetzt werden.

Jürgen Reinhard  
Erster Bürgermeister

Marion Debes  
Schriftführer/in